

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:308359-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Bremen: Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen
2020/S 126-308359**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU



Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hansestadt Bremisches Hafenamts

Postanschrift: Überseetor 20

Ort: Bremen

NUTS-Code: DE50 Bremen

Postleitzahl: 28217

Land: Deutschland

E-Mail: entsorgung@hbh.bremen.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hbh.bremen.de>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://vergabe.bremen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1730024273c-45ef53680093becf

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://vergabe.bremen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1730024273c-45ef53680093becf

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Kommunalbehörde als Sektorenauftraggeber. Richtlinie 2014/25/EU

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Schiffsabfallentsorgung in Bremerhaven und Bremen

Referenznummer der Bekanntmachung: HBH-2020-0002

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

02/07/2020 S126

Dienstleistungen - Auftragsbekanntmachung -

1 / 8

<https://ted.europa.eu/>

Verhandlungsverfahren (competitive procedure with negotiation)

TED

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Sammlung, Transport und Entsorgung aller Schiffsabfälle der MARPOL Anlage V von Seeschiffen und der Hausmüllähnlichen Abfälle von Binnenschiffen, in den Häfen der Freien Hansestadt Bremen in den Jahren 2021 bis 2024 einschließlich. Die Bremischen Häfen werden pro Jahr von 6700 bis 7700 Seeschiffen, davon etwa 130 Fahrgastschiffe, und etwa 20 Flusskreuzfahrtschiffen angelaufen. (Die Angabe basiert auf den Zahlen der letzten 3 Jahre). Für Fracht befördernde Binnenschiffe sind 6 Wartepplätze eingerichtet.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 5 000 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Abfallentsorgung Frachtschiffe
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE50 Bremen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Belieferung der Seefrachtschiffe mit für Getrenntsammlung geeigneten Abfallbehältern bei der Schiffsankunft, Abholung der gefüllten Behälter bei der Schiffsabfahrt, Erstellen der Entsorgungsbelege, Beförderung der verwertbaren Abfälle zu einer Verwertungsanlage, Beförderung der zu beseitigenden Abfälle zu einer Beseitigungsanlage, Übernahme der Kosten für die Verwertung oder Beseitigung, Erstellung von Statistiken der entsorgten Abfälle. Bei Binnenschiffen ist hiervon abweichend nicht die Belieferung der einzelnen Schiffe mit Abfallbehältern erforderlich, sondern nur die wöchentliche Abfuhr der Abfälle von den Binnenschiffswartepätzen sowie deren Transport zur Verwertung/Beseitigung. Die wöchentlich zu entsorgende Menge ist nicht mehr als 25 cbm.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 4 400 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2021

Ende: 31/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Durch beiderseitige Vereinbarung ist Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich.

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde anhand der gemäß Ziffern III.1.1) bis III.1.4) eingereichten Unterlagen. Sollten mehr als 5 Bewerber die Anforderungen erfüllen, wird die Vergabestelle diejenigen Bewerber auswählen, die die Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen. Die Bewertung wird die Vergabestelle wie folgt vornehmen: jeder Bewerber kann maximal 50 Punkte erreichen. Davon entfallen maximal 20 Punkte auf die vorgelegten Unterlagen zum Umsatz, maximal 20 Punkte auf den Nachweis bisheriger Erfahrungen aus vergleichbaren Dienstleistungen und maximal 10 Punkte auf die personelle Ausstattung.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Verlängerung um 1 Jahr ist möglich, siehe II.2.7)

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Abfallentsorgung Fahrgastschiffe

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE50 Bremen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Belieferung der Fahrgastschiffe (Seeschiffe) und Flusskreuzfahrtschiffe (Kabinenschiffe) mit für Getrennsammlung geeigneten Abfallbehältern bei der Schiffsankunft, Abholung der gefüllten Behälter bei der Schiffsabfahrt, Erstellen der Entsorgungsbelege, Beförderung der verwertbaren Abfälle zu einer Verwertungsanlage, Beförderung der zu beseitigenden Abfälle zu einer Beseitigungsanlage, Übernahme der Kosten für die Verwertung oder Beseitigung, Erstellung von Statistiken der entsorgten Abfälle.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 600 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2021

Ende: 31/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Durch beiderseitige Vereinbarung ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Anzahl der Bewerber: 5

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Durch beiderseitige Vereinbarung ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- a) Auszug aus dem Handelsregister oder einer vergleichbaren Einrichtung des Herkunftslandes,
- b) Eigenerklärung gem. § 123 GWB, dass keine für das Unternehmen verantwortlich handelnde Person wegen Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden ist: Mitgliedschaft in einer kriminellen/terroristischen Vereinigung, Terrorismusfinanzierung, Vorteils-gewährung oder Bestechung von Amtsträgern, Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (auch international), Bestechung von (ausländischen) Mandatsträgern oder Bediensteten, Subventionsbetrug, Geldwäsche,
- c) Eigenerklärung gem. § 124 GWB, dass das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist bzw. über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist oder sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, das Unternehmen nicht im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird, Das Unternehmen nicht mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen auseinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, bei dem Unternehmen nach dessen Kenntnis kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte, keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begehen oder Auskünfte zurückhalten wird, das Unternehmen nicht versuchen wird, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, nicht versuchen

wird, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermitteln wird, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, und auch nicht versuchen wird, solche Informationen zu übermitteln.

d) Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vorliegt.

Bewerbergemeinschaften haben die geforderten Nachweise für jedes Mitglied vorzulegen. Gleiches gilt, soweit sich der Bieter auf Kapazitäten anderer Unternehmen stützt, bezüglich deren Anteil an der Leistungserbringung. Der Auftraggeber behält sich vor, zur Bestätigung der in der Erklärung gemachten Angaben auch bereits vor Zuschlagserteilung Nachweise zu verlangen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

a) Nachweise gemäß nachstehenden Mindeststandards,

b) Eigenerklärung des Bewerbers, dass er in der Lage ist, alle Schiffsabfälle der MARPOL Anlage V in eine zugelassene Verwertungs- oder Beseitigungsanlage zu verbringen und dass er über ausreichend Abfallbehälter, Fahrzeuge und Personal verfügt, um an 7 Tagen der Woche über jeweils 24 Stunden (bei Fahrgastschiffen in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr) diese Abfälle einsammeln zu können, bezogen auf die in Ziffer II.1.4) genannte Anzahl an Schiffen bzw. die genannte Anzahl an Binnenschiffswarteplätzen,

c) Erklärung, aus der das jährliche Mittel der vom Bewerber in den letzten 3 Jahren Beschäftigten ersichtlich ist,

d) Eigenerklärung des Bewerbers, dass die mit der Einsammlung der Schiffsabfälle beschäftigten Personen in der Lage sind, mit dem Auftraggeber in deutscher Sprache und mit den Schiffsbesatzungen in englischer Sprache zu kommunizieren,

e) Der Bewerber muss über eine mindestens dreijährige Erfahrung in der Erbringung vergleichbarer Dienstleistungen verfügen (Sammlung, Beförderung und Entsorgung von Schiffsabfällen oder, sofern diese Tätigkeiten bisher nicht ausgeübt wurden, von Gewerbeabfällen aus anderen Wirtschaftszweigen). Dies ist durch die Angabe von mindestens einer Referenz nachzuweisen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Niederlassung des Auftragnehmers muss als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz für alle zu entsorgenden Schiffsabfälle gemäß MARPOL Anlage V zertifiziert und als Fachbetrieb nach § 7 Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung registriert sein.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Geforderte Kautionen oder Sicherheiten:

Bei Nichterbringen der Leistung (nicht rechtzeitige Belieferung der Schiffe mit Abfallbehältern) wird eine Vertragsstrafe von bis zu 1 000 EUR im Einzelfall verhängt.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 03/08/2020
Ortszeit: 23:59
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
Tag: 14/08/2020
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:
1. Quartal 2024
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Aufträge werden elektronisch erteilt
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die hier zu vergebende Durchführung der Schiffsabfallentsorgung in den Bremischen Häfen fällt unter § 1 Abs. 1 SektVO in Verbindung mit § 102 Abs. 5 GWB. Das Verfahren wird daher als EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilnahmewettbewerb eingeleitet. Das Formular „Teilnahmeantrag“ sowie die Leistungsbeschreibungen der beiden Lose können unter der in Abschnitt I.3) angegeben URL heruntergeladen werden. Dieses Formular ist zwingend zu verwenden und ergänzt um die geforderten Angaben und Unterlagen innerhalb der unter IV.2.2) genannten Bewerbungsfrist von jedem Bewerber an die unter I.3) aufgeführte URL zu senden. Zum Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden aufgrund der eingereichten Bewerbungen und der mit den Bewerbungen vorgelegten Erklärungen und Nachweise diejenigen Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines

ersten Angebots aufgefordert werden. Es gelten dabei hinsichtlich einer Beschränkung des Bieterkreises die unter II.2.9) dargestellten Maßgaben.

Die Leistung wird gemäß § 27 SektVO in 2 Losen vergeben und der Bewerber darf dabei wählen, ob er sich nur auf eines der beiden Lose oder jeweils separat auf beide Lose bewirbt. Wer auf beide Lose anbieten möchte, hat im Falle der Angebotsaufforderung getrennte Angebote zu jedem der beiden Lose einzureichen.

Der Auftraggeber wird die Wertung separat für jedes Los vornehmen und jeweils pro Los demjenigen Bieter den Zuschlag erteilen, der bezogen auf das gegenständliche Los das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben hat. Sollte ein Bieter jeweils separat für das erste und das zweite Los das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben haben, wird dieser Bieter den Zuschlag für jedes der beiden Lose erhalten.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer der Freien Hansestadt Bremen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Postanschrift: Contrescarpe 72

Ort: Bremen

Postleitzahl: 28195

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bau.bremen.de

Telefon: +49 421 / 361-10333

Internet-Adresse: <http://www.vergabekammer@bau.bremen.de>

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Nr. 1 bis 4 gelten nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer der Freien Hansestadt Bremen bei der Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Postanschrift: Contrescarpe 72
Ort: Bremen
Postleitzahl: 28195
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bau.bremen.de
Telefon: +49 421 / 361-10333
Internet-Adresse: <http://www.vergabekammer@bau.bremen.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
29/06/2020